

Schnellinformation

zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 4 Unterstützung von einkommensschwachen Familien

Vorl.Nr. 284/22

bei den Benutzungsgebühren der

Kindertageseinrichtungen

(Vorberatung)

Abweichende Beschlussempfehlung:

- 1. LB-Card Inhaberinnen und Inhabern, die keine Transferleistungen empfangen, wird ab dem Kindergartenjahr 2023/24 schrittweise über die nächsten Jahre ein Nachlass auf die Kitagebühren gewährt, der bis zu 20 % auf die regulären Gebührensätze anwächst. Von diesem Nachlass können nur Eltern der Einrichtungen profitieren, bei denen der Gebühreneinzug durch die Stadt erfolgt.
- 2. Die Richtlinien der LB Card werden im Bereich Kitagebühren entsprechend angepasst:
 - Die Zugangsvoraussetzung "Zwei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung" wird gestrichen
 - Der gewährte Nachlass reduziert sich von 50 % auf 20 %.
- 3. Beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport werden für die Überprüfung der LB Card-Anträge zusätzliche 1,0 Stellenanteile in Entgeltgruppe 6 geschaffen.
- 4. Anpassungen bei der Kitagebührensatzung:
 - a.) Die Familienstaffelung wird von 82% auf 75% Ermäßigung bei Familien mit vier oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern reduziert.
 - b.) Im ersten Eingewöhnungsmonat wird bei den Kitagebühren nur die Hälfte der Verpflegungsgebühr erhoben.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird gemäß Anlage 1 erlassen.

- 5. Bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung werden, analog zu den Kitagebühren, die Beitragssätze ab dem Schuljahr 2023/24 jährlich gemäß der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes fortgeschrieben.
- 6. Aktuelle LB-Card Inhaberinnen und Inhaber die einen Nachlass von 50% erhalten, stehen unter Bestandschutz.
- 7. Spätestens nach 2 Jahren wird eine Evaluation über die Wirkung dieser Maßnahme dem Gremium vorgestellt.

Vorl.Nr. 284/22

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

(Vorberatung)

Der Beschluss zu Ziffer 1, 2, 3 wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 4a.) wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 4b.) mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 5, 6, 7 wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Während der Beratung kommt aus dem Gremium der Wunsch auf eine getrennte Abstimmung und einen geänderten Beschlusstext, wie oben kursiv eingefügt.

EBMin **Schmetz** stellt die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Sie lässt getrennt abstimmen.